

Titel der Drucksache:

Einziehung Teilbereich Ferdinand-Jühlke-Straße

Drucksache

0759/12

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.08.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	03.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Ferdinand-Jühlke-Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen (siehe Übersichtsplan).

02

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der allgemeinen Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

03

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

23.08.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Übersichtslageplan

Sachverhalt

Im betroffenen Bereich erfolgt der Neubau eines Logistikzentrums.
Entsprechend des veränderten Flächennutzungsplanes wird der zum Einzug vorgesehene Teil der Straße Bestandteil des Privatgrundstückes.
Auf dem Privatgrundstück entsteht ein Wendehammer der für die Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Der im Plan gekennzeichnete Bereich der Ferdinand-Jülke-Straße verliert gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 seine Verkehrsbedeutung.